

# Anmeldung zum Kinder-Strassen-Flohmarkt von Kindern für Kinder 2024

An die Stadt Landsberg am Lech Raum- und Veranstaltungsmanagement Referat 33 Hungerbachweg 1 86899 Landsberg am Lech Deutschland Telefon: +49 (81 91) 128 - 502

#### Erika.Koehnke@landsberg.de

Hiermit möchte ich mich verbindlich für folgenden Termin zum Kinder-Strassen-Flohmarkt anmelden:

o Samstag, 28.09.2024 10:00 - 14:00 Uhr

| Schriftlicher Anmeldeschluss ist bis 20.09.2024 möglich.  |
|---|
| Anschrift:  |
| Name, Vorname   |
| Straße, Nr  |
| PLZ, Ort  |
| Telefonnummer   |
| E-Mailadresse   |
| Ich melde mich an, für einen Standplatz:  • Kind(er) bis 18 Jahre, verkauft / verkaufen selbst mit einem Stand bis max. 2 Meter Länge und 2 Meter Tiefe, sowie einer max. Höhe von 0,5 Meter: kostenlos |
| Stand kann z.B. eine Picknickdecke, ein kleines niedriges Regal, ein kleiner Hocker oder ein kleinerer Tisch sein   |
| <ul> <li>Stand ab 2 Meter bis max. 4 Meter Länge mit / ohne Tisch: Standgebühr: 5,- €</li> </ul>  |
| Bezahlung der nach o.g. Zuordnung anfallenden Standgebühr am Veranstaltungstag vor Ort in bar (bitte passend)   |
| Sonstige Anmerkungen:   |
| Von den Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung für den Kinder-Strassen-Flohmarkt   |
| habe ich Kenntnis genommen.   |
|   |



# Teilnahmebedingungen:

#### Ort/Bedingungen:

- Durchführung eines Flohmarktes von Kindern für Kinder im Vorderen Anger am Samstag, 28.09.2024
- Der Flohmarkt fällt bei Dauerregen oder Unwetter aus
- Kostenloser Eintritt für Besucher\*Innen

#### Marktzeit:

- Die Marktzeit ist von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Verkaufszeit)

#### Aufbau/Abbau:

- Aufbau ab 09:00 Uhr für angemeldete Personen möglich
- Während der Veranstaltungszeit keine Anfahrt, Abfahrt oder Durchfahrt möglich!
- PKW können das Veranstaltungsgelände nur in der Auf- und Abbauphase in Schrittgeschwindigkeit! Befahren und müssen nach dem Ent- bzw. Beladen das Veranstaltungsgelände wieder verlassen. Kraftfahrzeuge können nicht beim Stand abgestellt werden.
- Der Aufbau der Stände hat so zu erfolgen, dass eine ausreichende Fahrgasse (mind. 5,0 Meter) Abstand zu den jeweils gegenüberliegenden Ständen besteht sowie notwendige Rettungswege eingehalten werden können.
- Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Verkaufsplatz innerhalb der von der Stadt Landsberg am Lech als Verkaufsflächen angebotenen Bereiche. Dem Verkäufer wird bei Ankunft auf dem Flohmarktgelände von der Stadt Landsberg am Lech nach seiner Anmeldung eine entsprechende Verkaufsfläche zugewiesen. Die Verkaufsstände sind ausschließlich auf den von der Stadt Landsberg am Lech zugewiesenen Flächen zu errichten und zu betreiben.
- Mit dem Verkauf darf nicht vor der, von der Stadt Landsberg am Lech festgesetzten, Marktzeit begonnen werden. Der Verkauf ist mit dem Ende der festgesetzten Marktzeit umgehend zu beenden. Der Abbau der Verkaufsstände und die Reinigung der zugewiesenen Flächen muss spätestens 60 Minuten nach dem Ende der festgesetzten Veranstaltungszeit erfolgt sein. **Die Sperrung des Vorderen Angers wird ab 15 Uhr wieder aufgehoben!**
- Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Marktzeit seinen zugewiesenen Verkaufstand geöffnet zu halten. Vorzeitiger Abbau oder Schließung des Verkaufstandes ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Stadt Landsberg am Lech ist nicht gestattet. Mit dem Abbau der Verkaufsstände durch den Aussteller darf jedoch frühestens 30 Minuten vor dem Ende der Marktzeit begonnen werden.



## Kinderstände/Warenangebot:

- Kinderstände sind von Kindern (unter 18 Jahren) mit einem Angebot für Kinder (z.B. Spielsachen und Kinder- / Jugendbücher, Kinderzimmerdekoration, Kinder-Sport- und Freizeitartikel, Kinderbekleidung). Als Kinderstände gelten Stände, an denen Kinder ihre Sachen in eigener Initiative für ihren eigenen "Geldbeutel" verkaufen
- Standfläche max. 2 Meter Länge und 2 Meter Tiefe, Begleitung eines Erziehungsberechtigen bei Kindern bis 14 Jahren erforderlich
- Keine Neuware, keine gewerblichen Verkäufe, nur "von privat an privat"
- Der Verkauf von Speisen, Getränken, Lebens- und Genussmitteln ist nicht gestattet
- Kinder müssen keine Standgebühren bezahlen, eine Anmeldung ist aber dennoch erforderlich

#### **Anmeldung:**

- Anmeldung schriftlich an die Stadt Landsberg am Lech über das Anmeldeformular an die E-Mail-Adresse <u>Erika.Koehnke@landsberg.de</u>, oder per Post an die angegebene Adresse
- Schriftlicher Anmeldeschluss ist Freitag, der 20.09.2024.

#### Müllentsorgung:

Der Standplatz ist sauber zu halten, jeglicher Müll muss von jedem Teilnehmer direkt nach der Veranstaltung mitgenommen und Fachgerecht entsorgt werden. Der Standplatz ist so zu verlassen wie er vorgefunden wurde.

#### Preise/Platzgebühr:

- Kind(er) bis 18 Jahre, verkauft / verkaufen selbst mit einem Stand bis max. 2 Meter
   Länge und Tiefe, sowie einer max. Höhe von 0,5 Meter: kostenlos
  - Stand kann z.B. eine Picknickdecke, ein kleines niedriges Regal, ein kleiner Hocker oder ein kleinerer Tisch sein
- Stand ab 2 Meter bis max. 4 Meter L\u00e4nge mit / ohne Tisch: Standgeb\u00fchr: 5,- €
- Bezahlung der Standgebühr (passend) am Veranstaltungstag vor Ort in bar

## Haftung bei Schäden:

Die Stadt Landsberg am Lech übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder abhanden gekommene Gegenstände.

#### Verbot von Glücksspielen und Betteln/Sammeln von Spenden:

Glücks- und Geschicklichkeitsspiele sowie Betteln sind auf dem Flohmarkt verboten. Personen, die gegen dieses Verbot bzw. die Einholung der Genehmigung verstoßen, wird sofort Platzverbot erteilt.



#### **Höhere Gewalt:**

Bei vorzeitigem Abbruch des Flohmarktes aufgrund höherer Gewalt (z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung etc.) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.

# Hygiene:

Es gelten die aktuellen Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzverordnung zum Stand des Flohmarkttages.